

Vorwort zur 14. Auflage

Die gesetzgeberischen Aktivitäten des Jahres 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch das OTA-Gesetz, BGBl I 2022/15, wurden die Auszubildenden im neu geschaffenen Gesundheitsberuf „Operationstechnische Assistenz“ in die Vollversicherung einbezogen.
- Das Hospiz- und Palliativfondsgesetz BGBl I 2022/29 enthält eine Anpassung des § 117.
- BGBl I 2022/30 beinhaltet unter anderem den Teuerungsausgleich.
- BGBl I 2022/31 enthält eine Änderung beim sog fiktiven Ausgedinge.
- BGBl I 2022/32 sieht Änderungen bei der Festlegung des Preisbandes für Arzneispezialitäten vor.
- BGBl I 2022/42 betrifft die Abgabe von Antigentests und das Honorar für die Abgabe von COVID-19-Heilmitteln.
- Das GeoSphere Austria-Errichtungsgesetz BGBl I 2022/60 sieht Anpassungen bei der Versicherung der dortigen AN vor.
- BGBl I 2022/81 verlängerte die Regelung über das COVID-19-Risikoattest.
- BGBl I 2022/92 verlängerte den Geltungszeitraum einzelner Regelungen.
- Das Teuerungs-Entlastungspaket BGBl I 2022/93 enthält unter anderem eine Senkung des UV-Beitrags, den Teuerungsausgleich und die außerordentliche Einmalzahlung für Pensionsbezieher.
- Das Abgabenänderungsgesetz 2022 BGBl I 2022/108 enthält unter anderem die Beitragsfreiheit für bestimmte steuerfreie Zuschüsse.
- Das Teuerungs-Entlastungspaket III BGBl I 2022/174 führt die jährliche Anpassung von Kranken-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld ein.
- Das PAG BGBl I 2022/175 regelt die Pensionsanpassung 2023.
- BGBl I 2022/176 ergänzt die Pensionsanpassung um eine Verfassungsbestimmung.
- BGBl I 2022/177 regelt COVID-19-Tests von asymptomatischen Personen.
- BGBl I 2022/179 enthält einen zusätzlichen Enthebungsgrund für Versicherungsvertreter.
- BGBl I 2022/206 betrifft die Verlängerung von COVID-19-Maßnahmen.
- BGBl I 2022/212 enthält eine Anpassung beim ELSY.
- BGBl I 2022/217 enthält eine Neuregelung der Ausschlussgründe der Selbstversicherung in der PV bei Pflege von Kindern und Angehörigen.
- BGBl I 2022/236 ändert Grenzwerte bei beitragsfreien Reiseaufwandsentschädigungen von Sportvereinen.

Dr. Markus Kletter ist in den Ruhestand getreten und scheidet aus dem Autorenteam aus. Wir sagen herzlichen Dank für die langjährigen hochkarätigen Beiträge! *Mag. Hans Seyfried* wird seinen Teil weiter bearbeiten.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind willkommen: martin.sonntag@justiz.gv.at.

Februar 2023

Der Herausgeber
und das Autorenteam